

Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen

Sechstes Gesetz zur Änderung des Bremischen Ausbildungsgesetzes für Lehrämter

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Artikel 1 des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Bremischen Ausbildungsgesetzes für Lehrämter wird wie folgt gefasst:

Artikel 1

Das Bremische Ausbildungsgesetz für Lehrämter vom 16. Mai 2006 (Brem.GBl. S. 259), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Februar 2023 (Brem.GBl. S. 68, 96), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Voraussetzung für das Unterrichten der Schülerinnen und Schüler sind deutsche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Innerhalb von drei Jahren nach Einstellung in den Schuldienst sollen die Lehrkräfte die Kompetenzen auf dem Niveau C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreicht haben. Das Land Bremen wird hierzu ein entsprechendes Qualifizierungsangebot vorhalten. Für die Ausbildung gilt:

1. Für die Praktikumsphasen im Studium und für universitäre Qualifizierungsmaßnahmen sind Sprachkompetenzen nach den Bestimmungen der Universität maßgeblich.
2. Sofern im Vorbereitungsdienst und in Qualifizierungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen am Landesinstitut für Schule das Niveau nach Satz 1 nicht vorliegt, müssen die Teilnehmenden sich in dieser Zeit begleitend fortbilden, um das Niveau nach Satz 1 zu erreichen.
3. Es kann der jeweilige Sprachkompetenznachweis verlangt werden.“

2. § 7 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Die Wiederholung kann sich auf einzelne Prüfungsteile beschränken; ein nicht bestandener Prüfungsteil kann einmal wiederholt werden; die Senatorin für Kinder und Bildung kann auf Antrag eine zweite Wiederholung gestatten, wenn ihr Bestehen hinreichend wahrscheinlich ist;“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

Bisher sollte § 7 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 BremLAG geändert werden.

Es wird darum gebeten, § 3 Absatz 5 BremLAG ergänzend neu zu fassen. Die Gesetzesänderung dient der Fachkräftegewinnung und dem erleichterten Zugang zum Lehramt.

Personen mit im Ausland erworbenen Lehrberufsqualifikationen soll die Anstellung als Lehrer:in an öffentlichen Schulen erleichtert und ihre vorhandenen Kompetenzen für den Unterricht genutzt werden. Die Kollegien der Schulen sollen sich rascher in Richtung der gegebenen gesellschaftlichen Diversität entwickeln und Schüler:innen mehr Rollenvorbilder ermöglichen.

Damit soll dennoch der Qualitätsanspruch an deutsche Sprachkompetenzen der unterrichtenden Lehrkräfte nicht aufgegeben werden, um allen Schülerinnen und Schülern im Land Bremen bestmögliche Bildungschancen zu eröffnen.

Gönül Bredehorst, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Miriam Strunge, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen